

## F VERFAHRENSHINWEISE

- 1 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 63 'Dietersheim - Nord-West' wurde vom Gemeinderat Eching am 04.07.2006 gefasst und am 05.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 25.07.2006 erfolgte in der Zeit vom 24.08.2006 bis 25.09.2006 (§3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- 3 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2007 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 63 in der Fassung vom 24.04.2007 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Eching, den 21.05.2007

*Josef Riemensberger*  
.....  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister

- 4 Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 23.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 63 tritt damit in Kraft.



(Siegel)

Eching, den 24.05.2007

*Josef Riemensberger*  
.....  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister